

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

---

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

schü-we

## Allgemeines Rundschreiben Nr. 218/2021 vom 9. November 2021

### Corona: Verlängerung der Coronavirus-Einreiseverordnung bis 15. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Allgemein Rundschreiben Nr. 203/2021 vom 30. September 2021 hatten wir Sie zuletzt über die Verlängerung einzelner Regelungen der Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Einreiseverordnung) informiert. Die Verordnung beinhaltet insbesondere die Anmeldepflicht, die Nachweispflicht sowie die Absonderungspflicht von Personen, die aus Hochrisikogebieten und Virusvariantengebieten in die Bundesrepublik Deutschland einreisen.

Die Absonderungspflicht von einreisenden Personen war zuletzt gemäß § 4 Abs. 3 Corona-Einreiseverordnung bis einschließlich 10. November 2021 befristet. Nunmehr hat das Bundesgesundheitsministerium mit der ersten Verordnung zur Änderung der Corona-Einreiseverordnung vom 8. November 2021 (**Anlage 1**) die Befristung der Absonderungspflicht nach der Einreise aufgrund des weiterhin weltweiten dynamischen Infektionsgeschehens aufgehoben. Sämtliche Regelungen der Coronavirus-Einreiseverordnung wurden zudem bis zum 15. Januar 2022 verlängert. Das Bundesgesundheitsministerium wird den neuen Wortlaut der Verordnung zeitnah auf der [Webseite](#) bekanntgeben.

In der **Anlage 2** finden Sie zudem eine aktualisierte Übersicht der Einreiseregulungen der Coronavirus-Einreiseverordnung (Stand: 8. November 2021).

Mit freundlichen Grüßen



Schürmann

Anlagen